

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Zwischen der Stadt Darmstadt, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Kreisausschuß, wird aufgrund des § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.69 (GVB1. 1, Seite 307), gem. den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.86 und des Kreistages vom 23.06.86 vereinbart:

### **§1 Werkstatt für geistig Behinderte**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, eine Werkstatt für geistig Behinderte zu errichten und zu unterhalten. Sie soll 150 Plätze sowie eine Tagesförderstätte für Schwerstbehinderte mit einer Kapazität von 12 Plätzen haben.
- (2) Die Stadt Darmstadt verpflichtet sich, im Rahmen der Kapazität unter partnerschaftlicher Gleichbehandlung Behinderte aus den Städten Darmstadt und Griesheim, sowie den Gemeinden Weiterstadt, Erzhausen und Messel aufzunehmen.

### **§2 Zusammenarbeit**

Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg werden therapeutische, arbeitstechnische und organisatorische Maßnahmen gegenseitig abstimmen, soweit dies für die zu leistende Arbeit von Bedeutung ist.

### **§3 Kosten.**

- (1) Die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg gehen davon aus, daß die Betriebskosten durch die Erstattung kostendeckender Pflegesätze von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgegolten werden.
- (2) An den Kosten der Errichtung der Werkstatt für Behinderte beteiligt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 500 000,-- DM. Dieser Betrag wird entsprechend dem Baufortschritt fällig.

### **§4 Kündigung**

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um 20 Jahre, wenn sie nicht von einem der Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Jahresschluß gekündigt wird.

### **§5**

#### **Genehmigung**

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen. Die Vereinbarung ist mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntzugeben.

#### **§6 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Darmstadt, 24.06.1986

Der Magistrat der Stadt Darmstadt

(Günther Metzger)  
Oberbürgermeister

(Peter Benz)  
Bürgermeister

Darmstadt, 4.07.1986  
Der Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg

(Dr. Hans-Joachim Klein)  
Landrat

(Manfred Bäurle)  
1. Kreisbeigeordneter